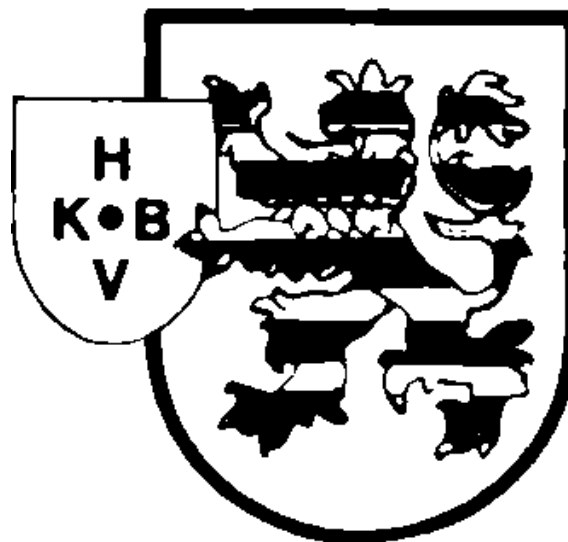


# Durchführungsbestimmungen

Für Vereins u. Clubmannschaften, Jugendspiele  
und  
Hessenmeisterschaften



# 2010 / 2011

## **Durchführungsbestimmungen 2010/11**

Ergänzung zur DKBC-Sportordnung für den Spielbetrieb aller hessischen Ligen

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Einleitung**

- A. Vereins- / Clubmeldung**
  - B. Startgelder / Kostentragung**
  - C. Spielbetrieb und Spieltermine**
    - 1. Aufbau**
    - 2. Ligen-Einteilung**
    - 3. Mannschaftsstärke und Spielmodus**
    - 4. Startrecht für Mannschaften**
    - 5. Startzeiten**
    - 6. Spielverlegungen**
  - D. Spielerpass und Spielerkarte**
  - E. Startrecht/Spielberechtigung**
    - 1. Grundsatz**
    - 2. U 18**
    - 3. Ausländer**
    - 4. Spielberechtigung im Ligabetrieb**
    - 5. Sonderspielrecht**
    - 6. Besondere Spielgenehmigungen**
      - a. Lochkugelspiel**
      - b. Körperl. Behinderungen**
      - c. Eigene Kugeln**
    - 7. Alkoholverbot**
  - F. Abwicklung der Spiele**
    - 1. Aufsicht/Schreibdienst**
    - 2. Vorlage der Wettkampfpapiere**
    - 3. Einspielzeit**
    - 4. Verletzungen und Auswechselungen**
  - G. Ergebniswertung**
    - 1. Spielwertung**
    - 2. verspäteter Antritt**
    - 3. Nichtantritt**
    - 4. Spielabbruch-Unterbrechung**
  - H. Tabellenauswertung**
  - I. Auf- und Abstiegsregelung**
    - 1. Aufstiegsrecht**
    - 2. Abstieg**
    - 3. Relegation**
  - J. Spielbericht und Ergebnisübermittlung**
  - K. Schiedsrichter**
  - L. Spielleitung**
  - M. Proteste**
  - N. Hessenmeisterschaften (siehe Anhang 1)**
  - O. Geldbußen/Verwaltungspauschale**
- Schlussbestimmungen**
- Anhänge 1 – 6**

## **Einleitung**

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen ergänzen die Sportordnung des Deutschen Keglerbundes (DKB) sowie des Deutschen Keglerbundes Classic (DKBC) für den Bereich des Hessischen Kegler- und Bowlingverbandes (HKBV).

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen sind die den Spielbetrieb leitenden Funktionäre.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des HKBV, DKBC und DKB geahndet.

Die „Spieler“ sind alle Teilnehmer am Wettkampfbetrieb (weiblich und männlich). Der Text dieser Dfb. gilt für die weibliche und männliche Sprachform.

Eine „Spielwoche“ umfasst alle Spiele, die der jeweiligen Spielwoche laut Rahmenterminplan zugerechnet werden. Dabei ist es unwichtig, ob am Samstag, am Sonntag oder an einem anderen Tag der Woche gespielt wird. Die Spielwoche umfasst den Montag bis Sonntag.

Der „Wettkampftag“ umfasst die 24 Stunden eines Kalendertages.

Ein „Wettkampf“ beginnt mit der Passvorlage und endet 30 Minuten nach Spielende (Vollendung der letzten Kugel).

Informationen erfolgen über die offiziellen Verbandsorgane, die Homepage des HKBV „[www.hkbv-ev.de](http://www.hkbv-ev.de)“, auf elektronischen Wege (Email), gegebenenfalls in Schriftform.

## **A. Vereins- / Clubmeldung**

Vereins- oder Clubmeldungen für die Teilnahme an der Punktrunde haben bis zum **31. Mai eines Jahres zu erfolgen**. Dasselbe gilt für Fusionen und Vereinswechsel von Clubs.

Für den Classic-Club Pokal und der Vereinskampfmannschaftsmeisterschaft haben die Meldungen ebenfalls bis zum **31. Mai** eines Jahres zu erfolgen. Meldet hier eine Mannschaft nach, entscheidet der Sektionsvorstand über deren Zulassung zum jeweiligen Wettbewerb.

Für die Meldung von Jugendmannschaften gilt der **30. Juni** eines Jahres.

Die Meldung von allen Mannschaften auf Bundes- und Landesebene ist an den Sektionssportwart zu richten. Beizufügen sind ein Bahnbelegungsplan und eine Kopie der gültigen Bahnabnahmeurkunde. Eine Kopie der Meldeunterlagen erhält der jeweils zuständige Bezirkssportwart.

Mannschaften auf Bezirksebene werden nur beim jeweils zuständigen Bezirkssportwart gemeldet.

Jugendmannschaften werden beim Sektionsjugendwart gemeldet.

Beim Zurückziehen einer Mannschaft nach dem **10. Juli** eines Jahres wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € erhoben (s. Bußgeldkatalog HKBV “Classic” Punkt 6.2.9). Es kann grundsätzlich nur die unterste Mannschaft eines Clubs zurückgezogen werden.

## B. Startgelder / Kostentragung

Das Startgeld beträgt:

<i>Für jeden Club</i>	<b>05,00 €</b>	( für Öffentlichkeitsarbeit (Internet usw. unabhängig wie viele Mannschaften )
<i>Für jede Clubmannschaft</i>	<b>30,00 €</b>	( 13.- € Sektion, 17.- € Ergebnisdienst )
<i>Spielerkarte</i>	<b>01,00 €</b>	( je gemeldeten Spieler )
<i>Classic- Club Pokal</i>	<b>05,00 €</b>	( je gemeldete Mannschaft )
<i>Vereinsmannschaften Jugend</i>	<b>10,00 €</b>	( je gemeldete Mannschaft )
<i>Vereinsmannschaften Senioren</i>	<b>s.unten</b>	

Die Startgelder sind termingerecht, laut Kostenaufstellung, an den Sektionsschatzmeister zu zahlen.

Die Startgebühren werden über den Sektionsschatzmeister eingezogen.

Ohne Zahlung wird kein Startrecht erteilt!

Bei Punktspielen der Aktiven trägt der Gastgeber die Bahnkosten. Dies gilt auch bei Neuansetzungen. Der Gast trägt seine Kosten selbst.

Bei den Hessenmeisterschaften der Vereinsmannschaften tragen im Pokalmodus die jeweiligen Gastgeber die Bahnkosten, im sich anschließenden Turniersystem werden vom ausrichtenden Verein die Startgelder eingezogen.

Bei Entscheidungsspielen tragen die Mannschaften ihre Kosten selbst, alle übrigen Kosten (Bahngebühren, Schiedsrichter etc.) jeweils zur Hälfte.

Die Schiedsrichterkosten werden stets vom Gastgeber getragen. Bei Hessenmeisterschaftsendläufen und dem HKBV Classic-Pokal-Finale übernimmt die Sektion die Schiedsrichterkosten. Die Höhe der Schiedsrichterkosten bestimmt sich nach der DKBC –Schiedsrichterordnung.

## C. Spielbetrieb und Spieltermine

### 1. Aufbau

Der Spielbetrieb im HKBV Sektion Classic wird auf Landesebene und in 5 Bezirken durchgeführt. Auf Landes- und Bezirksebene folgt der Aufbau dem Muster:

Herren: 1 Hessenliga, 2 Regionalligen, 4 Gruppenligen = pyramidales System, je Bezirk 1 Bezirksliga und je nach Aufkommen 1-2 A-Ligen, 1-4 B,C...etc. Ligen ist nicht pyramidales System

Damen: 1 Hessenliga, 2 Regionalligen 2 Gruppenligen ist nicht pyramidales System, je Bezirk wie bei den Herren.

Pro Bezirk sind darüber hinaus maximal 2 so genannten Soma - Ligen erlaubt. In diesen Ligen spielen gemischte Mannschaften (männlich/ weiblich)

### 2. Ligen-Einteilung

Die Ligenstärke beträgt maximal 10 Mannschaften, mindestens jedoch 8 Mannschaften. Unterhalb der Bezirksliga ist eine abweichende Regelung möglich. Wird diese Mindestanzahl Mannschaften für eine oder mehrere Ligen nicht erreicht, hat der Sektionssportwart zur Aufrechterhaltung eines geordneten und sinnvollen Spielbetriebes die Befugnis, Ligen unterschiedlicher Bezirke zusammenzulegen und/oder 12er Ligen zu bilden.

### 3. Mannschaftsstärke und Spielmodus.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Startern, sowie max. 2 Auswechselspielern.

In den untersten Herren-Ligen der Bezirke können 4er oder 6er Mannschaften am

Spielbetrieb teilnehmen. In den untersten Damenligen sind 4er Mannschaften erlaubt, nicht jedoch in der Bezirksliga. Weiteres regelt DKBC –SpO B 2.3

Als unterste Klasse eines Bezirkes sind Soma- Ligen zulässig. Die Mannschaftsstärke in Soma –Ligen beträgt 4 Starter, die im Regelfall gemischt (männlich/weiblich) spielen. In begründeten Ausnahmefällen kann für einzelne Spieltage von dieser Regelung abgewichen werden.

Reine Herren- oder Damenmannschaften können am Spielbetrieb in dieser Liga nur teilnehmen, sofern sie in einem Bezirk nicht die Möglichkeit haben am Regelspielbetrieb teilzunehmen (zum Bsp.: die unterste Damen Liga eines Bezirkes spielt mit 6 er Mannschaften, ein Klub hat aber nur vier Damen).Die Regelung der Ausnahmefälle sind nur von der zuständigen Spielleitung zu genehmigen.

Gespielt werden bei den Herren in Hessen-, Regional-, Gruppen-, und Bezirksliga 200 Wurf kombiniert; bei den Damen und allen anderen Herren-Ligen, sowie der Mix-Ligen, jeweils 100 Wurf kombiniert.

DKBC -SpO B 3.6.1) Ein Zweitstart im HKBV Sektion Classic ist nicht möglich.

#### **4. Startrecht für Mannschaften**

Auf Landesebene bis einschließlich zur jeweiligen Bezirksliga kann nur eine Mannschaft eines Clubs pro Liga starten.

Pro Club kann nur eine Soma-Mannschaft zugelassen werden. Soma- Mannschaften haben kein Startrecht für reine Damen- bzw. Herrenligen.

Die Wertigkeit einer Clubmannschaft wird durch die Zählweise bestimmt. Eine „untere,, Mannschaft (höhere Ziffer) kann nicht in einer höheren Liga spielen als eine „obere,, Mannschaft (niedrige Ziffer) des gleichen Clubs.

Die festgelegte Nummerierung der Mannschaften kann nach dem **31.05.** nicht mehr geändert werden.

Neu gegründete Vereine/Clubs beginnen mit dem Spielbetrieb grundsätzlich in der untersten Liga ihres Bezirks. Für reine Damen- oder Herrenmannschaften finden Soma-Ligen hierbei keine Berücksichtigung.

#### **5. Startzeiten**

Der Spielbetrieb unterliegt der Aufsicht der Sektion. Termine von Meisterschaften oder anderen sportlichen Veranstaltungen werden von der Sektion festgelegt (Rahmenterminplan). Die Austragung von Meisterschaften kann Vereinen übertragen werden. Terminänderungen sind von den jeweiligen Spielleitern (Sektions-/Bezirkssportwarte) im offiziellen Verbandsorgan (s.Einleitung) zu veröffentlichen.

Terminänderungen nach dem als gültig festgelegten Spielplan müssen dem Gegner und dem Obmann mit frankiertem Rückantwortschreiben bekannt gemacht werden; ggf. per Fax oder Email.

Der Spielbeginn ergibt sich aus dem jeweiligen Spielplan. Alle Spiele haben zur angesetzten Zeit zu beginnen. Als frühester und spätest zulässiger Spielbeginn gilt:

**a.)** für die auf Landesebene spielenden Mannschaften:

frühester Spielbeginn: Samstag 11:00 Uhr und Sonntag 10:00 Uhr

spätester Spielbeginn: muss so gelegt sein, dass das Spiel unter normalen Bedingungen am SA und SO um 19:45 Uhr beendet ist.

**b.)** für die auf Bezirksebene spielenden Mannschaften:

frühester Spielbeginn: Samstag 11:00 Uhr und Sonntag 09:00 Uhr

spätester Spielbeginn muss so gelegt sein, dass das Spiel unter normalen Bedingungen am SA um 21:00 Uhr und SO um 19:45 Uhr beendet ist.

Es gibt keinen Anspruch auf Wartezeiten. Die Startzeiten sind grundsätzlich verbindlich. Anwesende Starter oder Mannschaften, denen eine Startzeit vor der festgelegten Zeit angeboten wird, können diese annehmen.

Die Spiele sind bei Erstellung der Bahnbelegungspläne für je 100 Wurf mit 50 Minuten und für je 200 Wurf mit 95 Minuten anzusetzen.

„ In begründeten Ausnahmefällen (z.B. nachweislich fehlende Bahnkapazitäten o.ä.) hat nur der Sektionssportwart die Befugnis abweichende Start- und Spielbeginnzeiten zuzulassen. „

## **6. Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind schriftlich mindestens vier Wochen vor dem Spieltag beim jeweiligen Spielleiter zu beantragen. Bei Spielen mit Schiedsrichterbesetzung ist außerdem der Schiedsrichterwart zu informieren. Für jede beantragte Spielverlegung ist eine Gebühr von 15.00 € an die HKBV Sektion „Classic“ zu entrichten und die Bezahlung nachzuweisen. Näheres regelt die DKBC -SpO Punkt B 2.10 a bis e

## **D. Spielerpass und Spielerkarte**

Der Spielerpass, der gleichzeitig DKB Mitgliedsausweis ist, erlangt erst seine Gültigkeit, wenn er von der HKBV-Geschäftsstelle abgestempelt ist. Der Spielerpass ist ohne Jahres-Beitragsmarke ungültig

Die Beitragsmarken müssen bis zum ersten Wettkampf des neuen Kalenderjahres im Pass eingeklebt sein.

Die Spielerkarte, die die Einsätze des Spielers nachweist, muss zum Zwecke der Gegenzeichnung spätestens bis zum Wettkampfe vorgelegt werden. Auch bei Entscheidungsspielen. Sonst erfolgt keine Wertung. Starter der Bundesliga-Mannschaften haben die Spielerkarte ebenfalls von Schiedsrichter/Aufsichtführenden abzeichnen zu lassen.

Wird ein Spieler ein- oder ausgewechselt so ist der betreffende Start dieser Spielwoche auf der Spielerkarte mit einem „A“ (=Ausgewechselt) oder „E“ (= Eingewechselt) zu kennzeichnen.

## **E. Startrecht/Spielberechtigung (der Spieler)**

### **1. Grundsatz**

Startberechtigt sind nur Spieler, die neben dem Spielerpass auch im Besitz einer gültigen Spielerkarte sind.

### **2. U 18**

U 18 Spieler, die an Clubspielen teilnehmen müssen diesen Clubnamen in ihrem Spielerpass eingetragen haben und im Besitz einer gültigen Spielerkarte sein.

U 18 Spieler (männlich) unter 16 Jahren dürfen maximal mit 100 Würfeln an den 200 Kugelwettbewerben teilnehmen. Dies gilt als Auswechslung.

### **3. Ausländer**

Unter diesen Begriff fallen alle Sportkameraden, die nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind.

Im gesamten Bereich des DKBC und des HKBV „Classic“ dürfen in einer Mannschaft (Club/Verein) beliebig viele Ausländer eingesetzt werden.

Im Einzelwettbewerb auf Landes und Bezirksebene ist ein Start nicht möglich.

#### **4. Spielberechtigung im Ligaspielbetrieb**

Jeder Spieler darf pro Spielwoche nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

Nach 18 Einsätzen in 10er Ligen erlischt das Spielrecht in der Clubmannschaftsmeisterschaft. Bei 12er Ligen erlischt das Spielrecht nach 22 Einsätzen.

Eine Einwechslung zählt dabei als Einsatz.

Wechselt ein Spieler von einer 10er in eine 12er Liga darf er die maximal mögliche Anzahl von 22 Einsätzen dann absolvieren, wenn er zuvor mindestens 6-mal in dieser Mannschaft gespielt hat. Ist dies nicht der Fall, darf der Spieler nur noch die Anzahl von Spielen bestreiten, bis sein Kontingent an 18 Einsätzen erreicht ist.

In der nächst unterer Mannschaft darf max. ein Spieler eingesetzt werden der im letzten Spiel der oberen Mannschaft vor der laufenden Spielwoche eingesetzt wurde, Maßgeblich ist dabei der tatsächliche Spieltermin, nicht die Spieltagszuordnung oder Rahmenterminplan.

Ein Wechsel von Startern in beliebiger Zahl von einer „unteren“ in eine „obere“ Mannschaft ist jederzeit möglich.

Für jede komplett ausgesetzte Spielwoche (in der zuletzt gespielten Liga des Spielers) können Starter in jeweils einer tiefer spielenden unteren Mannschaft eingesetzt werden. Eine komplett ausgesetzte Spielwoche liegt nicht vor, wenn ein Spieler ein- oder ausgewechselt wurde.

Wer 12 Einsätze in oberen Mannschaften absolviert hat, kann

- **in 10er Ligen nach dem 15.Spieltag ( betrifft nur einen Abbau nach dem 15.Sptg.)**
- **in 12er Ligen nach dem 18.Spieltag ( betrifft nur einen Abbau nach dem 18.Sptg.)**

nicht mehr in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Eine ausgesetzte Spielwoche (in der zuletzt gespielten Liga) wird wie ein Spielen in der nächst unterer Mannschaft behandelt.

Wer 12-mal oder bei den letzten 5 Spielen 2-mal in oberen Mannschaften gespielt hat kann bei Qualifikations-/Entscheidungsspielen unterer Mannschaften nicht mehr starten. Dabei zählen Einwechslungen nicht.

Bei Doppelstarts wird das Ergebnis des zweiten Starts nicht gewertet, bei Bundesligaspielern das im Landesverband erzielte Ergebnis. Ausgefallene oder verlegte Spiele gelten dabei für den angesetzten Spieltag.

Wird die maximal erlaubte Anzahl von Einsätzen überschritten, wird dies wie ein Doppelstart behandelt, wobei das jeweils letzte Ergebnis im Landesverband nicht gewertet wird.

Für die gleiche Spielwoche (Montag bis Sonntag) haben aus- bzw. eingewechselte Spieler kein weiteres Startrecht mehr.

Für die nächste Spielwoche (in der seiner zuletzt gespielten Liga) verliert ein eingewechselter Spieler nicht das Startrecht für die Mannschaft, in der er zuvor startberechtigt war.

Einsätze bei Spielverlegungen werden der ursprünglichen Spielwoche zugeordnet.

Alle Punkte zu 4 gelten für alle Bundesliga Starter aus dem Bereich der Sektion „Classic“ im HKBV.

## **5. Sonderspielrecht**

Vom DKB, DKBC oder HKBV angeforderten Spielern und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb auf Antrag eine kostenfreie Spielverlegung zu genehmigen. Bei Einzelmeisterschaften muss vorgespielt werden. Im Übrigen gilt DKBC -SpO A.3.5.

## **6. Besondere Spielgenehmigungen (Sportordnung DKBC A6 a+b)**

### **a) Lochkugelspiel**

Alle Mitglieder, die im laufenden Sportjahr das Senioren-Alter erreichen, dürfen bei allen Clubwettbewerben im Bereich des HKBV die Lochkugel benutzen.

Bei allen Vereinsmannschafts- und Einzelmeisterschaften ist das Lochkugelspiel nur Startern erlaubt, die vor dem **01.01.1933** geboren sind.

### **b) körperliche Behinderungen DKBC- SpO A 6.c**

Auf Antrag erteilt der HKBV Sektion „Classic“ Ausnahmegenehmigungen bei körperlichen Behinderungen. Diese sind nur für Clubspiele gültig und müssen unaufgefordert mit dem Spielerpass vorgelegt werden.

Die Spielerpässe für die Ausnahmegenehmigungen werden in der Regel vom 2. Sektionspräsidenten ausgestellt.

### **c) Spiel mit eigenen Kugeln**

Regelt die DKBC- SpO B 1.2.b

## **7. Alkoholverbot.**

Im Spielbetrieb des HKBV Sektion Classic, besteht absolutes Alkoholverbot während der Spiele; dies ist auch für alkoholfreies Bier gültig.

Verstöße werden nach DKBC –RVO 5.2 geahndet.

## **F. Abwicklung der Spiele**

### **1. Aufsicht/Schreibdienst**

Für die Abwicklung der Spiele ist der Schiedsrichter bzw. Aufsichtführende der Heimmannschaft verantwortlich. Der Aufsichtführende jeder Mannschaft ist vor dem Spiel zu benennen. Spielt der Aufsichtführende selbst muss ein Vertreter benannt werden. Der gastgebende Verein/Club ist verpflichtet, den Spielberichtsbogen ordnungsgemäß auszufüllen. Die Eintragung eines Spielers in den Spielberichtsbogen und das Abzeichnen der Spielerkarte hat erst zu erfolgen, nachdem der Spieler seine 1. gültige Kugel (1.Wertungswurf) absolviert hat. Die Mannschaften schreiben sich bei Druckerausfall gegenseitig. Jeder absolvierte Wurf muss sofort dokumentiert und nachvollziehbar sein. Für jeden Schreibautomaten (Drucker) muss eine Aufsicht (auch beim Einzelspiel) zur Verfügung gestellt werden.

### **2. Vorlage der Wettkampfpapiere**

Bei allen Spielen sind die Wettkampfpapiere (Spielerpass, Spielerkarte, Sonderspielgenehmigung, Werbeverträge, Kugelpass) vor Spielbeginn bei der örtlichen Aufsicht vorzulegen. Sind die Spielerpässe nicht vollständig vorhanden, muss die Benennung schriftlich erfolgen.

Bei fehlendem gültigen Spielerpass ist die Identität nachzuweisen und innerhalb einer Woche dem zuständigen Spielleiter/Ergebnisdienst der schriftliche Nachweis (Bestätigung der HKBV-Geschäftsstelle) zu erbringen, dass zum Zeitpunkt des Spieles der Starter als aktives Mitglied gemeldet war. Fotokopien sind zulässig. Bei geschlossener Geschäftsstelle verlängert sich die Nachweiszeit. Kann der Nachweis nicht geführt werden, wird das Ergebnis des Betroffenen nicht gewertet. (gleiches gilt für die übrigen Wettkampfpapiere – außer der Spielerkarte).

Die Spielerkarte muss zum Zwecke der Gegenzeichnung spätestens bis zum Ende des Wettkampfes vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Entscheidungsspielen, sonst erfolgt keine Wertung des betreffenden Starters. Manipulationen werden geahndet (Pkt. 4.7.ff. DKBC-RVO).

Mit den Spielerpässen ist dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden schriftlich eine namentliche Nennung der Spieler vorzulegen, die voraussichtlich im Spiel eingesetzt werden sollen. Es beeinflusst nicht die tatsächliche Startreihenfolge.

Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden. Eine Nachbenennung ist nicht möglich.

Die dem Schiedsrichter/Aufsichtsführenden gemeldeten Spieler sind bei der Vorstellung der Mannschaften vom Schiedsrichter/Aufsichtsführenden vorzulesen.

### **3. Einspielzeit**

Regelt die DKBC- SpO B 3.4 a bis d

### **4. Auswechslungen und Verletzungen**

Regelt DKBC- SpO B 3.9 a bis e

## **G. Ergebniswertung**

### **1. Spielwertung**

Sechs bzw. Vier Starter bilden eine Mannschaft. Die Starter sind in beliebiger Reihenfolge startberechtigt.

Gespielt wird über 4 bzw. 6 Bahnen. Bei 6er Bahnanlagen kann über 6 oder 4 Bahnen gespielt werden. Die Entscheidung hierüber muss bei Abgabe der Meldung der Clubmannschaften festgelegt sein.

Wertung regelt DKBC- SpO B 2.6.1 a bis d und B 2.6.2 a bis b

### **2. verspäteter Antritt**

Ist ein(e) Mannschaft bzw. Starter bei Spielbeginn nicht anwesend beginnt der Gegner mit dem Wettkampf. Die zur Verfügung stehende Zeit der/des abwesenden Starter/s wird gestartet. Bei verspätetem Eintreffen hat die Mannschaft/der Starter, beginnend mit dem Spiel in die Vollen, nur noch die Restzeit zur Verfügung. Sind keine Uhren vorhanden, ist der Aufsichtsführende für die Spielzeit verantwortlich.

### **3. Nichtantritt**

a: Ist eine Mannschaft nicht zu einem Ligaspiel angetreten, so ist dies mit einem Verweis und einem Bußgeldbescheid in Höhe von 50,00 € durch die jeweilige Spielleitung zu ahnden.

Jeder weitere Nichtantritt führt zum Zwangsabstieg aus der Liga. Alle mit dieser Mannschaft bis dahin ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet und die jeweiligen Tabellen bereinigt.

Das Spiel wird bei Nichtantritt mit 0:2 Punkten und 0 : X Kegel gewertet. ( x = erzielte Kegel der angetretenen Mannschaft )

Weiteres regelt DKBC- SpO B 2.7 Nichtantritt a bis b

b: Ist eine Mannschaft nicht in voller Mannschaftsstärke zu einem Ligaspiel angetreten, so ist dies mit einem Bußgeldbescheid in Höhe von 30,00 € durch die jeweilige Liga-Spielleitung zu ahnden. ( DKBC SPO B2.7.c ist abschließend ausgeschlossen).

#### **4. Spielabbruch- Unterbrechung**

Regelt DKBC- SpO B 3.7.1 a bis c und B 3.7.2 a bis b

In Abänderung zur DKBC- SpO werden beim HKBV Sektion Classic, bei einem Spielabbruch aus technischen Gründen, nicht vollendete bzw. noch nicht gespielte Wurfserien zu einem neuen Termin wiederholt und das Spiel beendet.

Dieser Termin wird durch die zuständige Spielleitung festgelegt.

#### **H. Tabellenauswertung**

Die Auswertung erfolgt in 2 Schritten:

1. Bei Punktgleichheit von 2 oder mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten Resultate eine gesonderte Tabelle erstellt.
2. Ist auch hier Gleichheit, wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes die Differenz der gegeneinander erzielten Ergebnisse bewertet.

Weiteres regelt DKBC- SpO B 2.8 a bis b

#### **I. Auf- und Abstiegsregelung**

##### **1. Aufstiegsrecht**

Jeder Meister (Erstplatzierte am Saisonende) ist unter den Voraussetzungen von Punkt C.4. dieser Durchführungsbestimmungen zum Aufstieg in die nächst höhere Liga berechtigt. Ausnahme sind die Meister der Hessenliga. Deren Aufstieg richtet sich nach der DKBC-SpO C 1.2.3 bis C 1.2.4

Steigt der Meister nicht auf, geht das Aufstiegsrecht auf die nächstmögliche ( bis zum Drittplatzierten ) Mannschaft über.

##### **2. Abstieg**

Aus jeder Gruppe einer Liga im pyramidalen System steigen in der Regel 2 Mannschaften ab.

a. Bei einem nicht pyramidalen Aufbau der Ligen richtet sich die Anzahl der Absteiger in den oberen Ligen nach der Anzahl der Aufstiegsberechtigten Mannschaften in den unteren Ligen (Dfb.I.1.C 1.Aufbau)

Freie Plätze in einer Liga (durch vermehrten Aufstieg in eine höhere) werden durch den verbleib von Absteigern aufgefüllt. Bei mehreren Ligen werden diese unter den Absteigern durch Relegationsspiele ermittelt, jedoch mindestens einen sportlichen Absteiger je Liga (Tabellenletzter) muss es geben.

b. Bei weiteren freien Plätzen wird durch Aufsteiger aus unteren Ligen aufgefüllt. Bei mehreren unteren Ligen werden diese durch Relegationsspiele ermittelt.

c. Bei einem vermehrten Abstieg (aus einer oberen Liga) erhöht sich die Anzahl der Absteiger im gleichen Maße.

Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus einer laufenden Runde aus, so gilt sie als erster Absteiger. Alle von ihr gespielten Partien werden annulliert.

Eine Mannschaft meldet zur neuen Runde nicht mehr (31. Mai d.J.), gibt es in der betreffenden Liga einen Absteiger weniger.

Ein Zwangsabsteiger ist in jedem Fall der erste Absteiger.

Es gilt der gleitende Abstieg gemäß DKBC-SpO Punkt B.2.9.b.

##### **3. Relegation**

3a. Bei notwendig werdenden Relegationsspielen um den Verbleib endet die Teilnahmeberechtigung beim Vorletzten der jeweiligen Liga. Sollten noch weitere freie Plätze in dieser Liga zu besetzen sein wird dies über Punkt 3b. geregelt.

3b. Bei notwendig werdenden Relegationsspielen um den Aufstieg endet die Teilnahmeberechtigung beim Drittplatzierten der jeweiligen Liga.

Es wird nur ein Relegations- oder Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage ausgetragen.

### **J. Spielbericht und Ergebnisübermittlung**

Es werden nur die offiziellen Spielberichtsbogen des HKBV „Classic“ zugelassen. Beim Mannschaftsspiel werden die Ergebnisse der Wurfscheine auf den Spielbericht übertragen. Dieser ist vom Schiedsrichter mit Ausweisnummer bzw. vom Aufsichtführenden und den beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

Für die schnellere Auswertung der Tabellen und zur Unterstützung einer besseren Pressearbeit (Videotext) sind alle gastgebenden Clubmannschaften verpflichtet sofort nach Spielenden unverzüglich den Spielbericht per Fax, elektronisch oder telefonisch an die zuständigen Obleute/Ergebnisdienst durchzugeben. Das original ist von der Heim-Mannschaft aufzubewahren und auf Anforderung an den Obmann oder Spielleiter zu senden. Eine Kopie mit den eigenen Wurfscheinen erhält der Gast, eine zweite Kopie mit den eigenen Wurfscheinen der Gastgeber.

Bei Einzel- und Vereinsmannschaftsmeisterschaften erstellt der ausrichtende Verein Ergebnislisten und versendet diese an die jeweilige Spielleitung und den Sektionspressewart.

Bei unentschuldig verspäteter oder unterbliebener Übermittlung der Ergebnisse wird eine Gebühr erhoben. (s.Bußgeldkatalog HKBV „Classic“ Punkt 3).

### **K. Schiedsrichter**

Jeder Verein/Club hat mit der Mannschaftsmeldung zum 31.05 für jede in der Bundes-, Hessen- und Regionalliga spielende Clubmannschaft einen ausgebildeten und einsatzfähigen Schiedsrichter nachzuweisen. Voraussetzung ist, dass der benannte Schiedsrichter vom jeweiligen Verein dem HKBV als Aktives Mitglied gemeldet ist. Schiedsrichter können nur von einem Club/Verein als aktive Schiedsrichter gemeldet werden. Wird kein Schiedsrichter gemeldet, ist je Sportjahr und Mannschaft eine Gebühr von 150,00 € zu entrichten. (s.Bußgeldkatalog HKBV „Classic“ Punkt 6.2.12).

Bei Nichtbezahlung erfolgt Spielverbot für die betreffende Mannschaft. Die Vereine haften für ihre Schiedsrichter (z.Bsp. Bußgelder usw.)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt für die Hessen- und Regionalligen (Damen/Herren), Hessenmeisterschaftsendläufe und das Classic-Pokal-Finale durch die Sektion in Abstimmung mit dem Landesschiedsrichter- und den Bezirksschiedsrichterwarten.

Im Übrigen gilt Punkt DKBC –SpO B 4.1- B 4.3 (Schiedsrichter-Ordnung Anhang 5)

### **L. Spielleitung**

Die Gesamtspielleitung und die Spielleitung auf Landesebene hat der Sektionssportwart, für die Jugend der Sek.-Jugendwart. Die Spielleitung in den Bezirken liegt beim Bezirkssportwart.

Die Durchführung der Spiele obliegt dem jeweiligen Liga-Obmann (z.B. Tabellenführung, Korrektur von Spielberichten bei Regelverstößen etc.). Werden ihm/ihr Verstöße gegen Satzungen, Sportordnungen o.ä. bekannt, muss er trotz fehlendem Protest und unterschriebenem Spielbericht (nach Absprache mit der Spielleitung) diesen richtig stellen.

### **M. Proteste und Einsprüche**

Proteste müssen binnen einer Woche (Poststempel) schriftlich bei der jeweiligen Spielleitung eingereicht werden.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Spielleitung richten sich nach der RVO des HKBV.

### **N. Hessenmeisterschaften (siehe Anhang 1)**

### **O. Geldbußen/Verwaltungspauschale**


Siehe gültige RVO des DKBC, HKBV und dem Bußgeldkatalog des HKBV „Classic“.

Die Konten für Bußgelder und Verwaltungspauschale sind den jeweiligen Mitteilungen zu entnehmen.

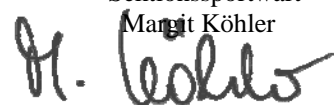
### **Schlussbestimmungen**

Diese Durchführungsbestimmungen sowie Anhang 1–8 wurden durch den Vorstand Sektion „Classic“ des HKBV am 01. März 2010 verabschiedet. Sie lösen die durch den Sektionsvorstand Classic im HKBV im Juli 2009 beschlossenen Bestimmungen ab und treten mit Veröffentlichung im offiziellen Verbandsorganen ( s. Einleitung) in Kraft.

Sektionspräsident  
Peter Killian



Sektionssportwart  
Margit Köhler



Ausgabe 1 - 01. März 2010